Rontag Publis i schon t wird.

g e r. 9 Uhr schäfts, 6, eine safford

fung.
fer.
ine Ges
ent vers
um das
gulbfen.
fl. find

ctuar

Den an daß ts Nach, n geben Mehr, iberlasse.

Bad.

effel Din.

r. 14 fr. r. — fr. r. — fr. r. — fr. 4 fr.

5 fr.

MS is die ntliche Rachtie ichten

Calwund Reuenbürg.

Mro. 36.

Mittwoch den 1. September

1850.

Verordnungen und Bekanntmachungen ? 2.) mit denjenigen Realitäten überhaupt gehalten wert den, welche von dem Fiskus, als altstenerbar beschien werden, und welche eben berum, weil deren Steu-

Das Konigliche Ober : Umts . Bericht Calw

Auf die bei dem Königlichen Justis: Ministerium annachte Anfrage, welche Bestsungen der Königlichen Finanz, Kammern und der Königlichen Hof und Domainen Kammer als eremt zu betrachten sepen, ist vermög hohen Justis-Ministerial Erlässes vom 22. d. M. vorerst in Beziehung auf die Ertheilung des gerichtlichen Erkentnisses über Veräusserungen einzelner Sitter und Gefälle, welche im Eigenthum des Staats oder der Königlichen Familie siehen, in Erwägung der durch die große Jahl der siets eintretenden Veränderungs. Fälle sieh erzebenden Oringlichkeit einer vorsprzlichen Bestimmung, nachstehende Weisungsertheilt worden:

1.) Liegenschaften, welche als steuerbar von dem Fis, tus nicht für bleibende Zwecke erworben worden, vielmehr zum Wiederverkause bei nächster Gelegen, beit bestimmt sind, wohin namentlich die so häusigen Falle der Uebernahme an Zahlungsstatt von einzelnen Debenten gehören, sind bis auf Weiteres bei ihrer Wieder Beräusserung nicht als eremte Güter des Fissus zu behandeln, und kann daher jenes gerichtliche Erkenntnis, der betressenden Orts. Obzigseit lediglich überlassen werden.

In gleicher Weife mag es vorerft

2.) mit denjenigen Realitäten überhaupt gehalten werden, welche von dem Fiskus, als altstenerbar besessen
werden, und welche eben berum, weil deren Etener-Betrag schon früher zu einer Gemeinde Kasse
entrichtet worden, und sie als innerhalb der Gemeinde Markung gelegene einzelte Bestangen in
das Güter Buch ver Gemeinde eingetragen sind,
im eigentlichen Communal Berbande steben, wenn
auch die unter Vero. 1 hievor erwähnte Wandelbar,
keit des Besitzes bei ihnen nicht zutressen sollte.

Betreffend dagegen 3.) Diejenigen Liegenschaften bes Ctaate ic. welche smar in der Martung einer Gemeinde gelegen, gleichwohl aber von ber Theilnahme an ben Gemeinbe und Rorperichafts : Laften befreit find , welche fomit nur beschräntt, d. h. ohne die Wirtung ci ner Bemeinschaft der Laften gu bem Berbande einer Bemeinde gehoren, fo ift bei ber großen Babt ber einzelnen Befigungen Diefer Rategorie und bei ber unverfennbaren Echwierigfeit der Ueberweijung aller Erfenninife hieruber an die Roniglichen Gerichts. Dofe , im Bege Des Proriforium gwar geftattet morden , daß die Gemeinde Riache über Bertrage , welche der gleichen Guter betreten, erfennen, es find jedoch alle derartige Erkenneniffe jur besondern Reunts nig Des Berichts . Dofs in bringen.

Endlich versteht es sich von selbst, daß 4.) Die Erkenntaisse über Besigungen des Staats oder ver Königlichen Familie, welche nicht in dem Berbande irgend einer Gemeinde siehen, mithin namentlich über die eine eigene Markung poer überhaupt ein geschloffenes Ganges bildenden Mayereien, Buttenwerkern, Salinen und Waldungen, als über unzweiselhaft befreite Domainen, jedenfalls aus schließend, dem betreffenden Koniglichen Gerichts. Dof bevorbleiben.

Indem die Gemeinderathe von dieser hohen Beisfung zu dem Ende in Kenntniß gesest werden, damit sie sich genau darnach achten, giebt manihnen zugleich auf, jedesmal eine Anzeige an das Ober Amts Gericht zu machen, so oft bei ihnen ein Bertrag über eine Liegenschaft des Staats ze. zur gerichtlichen Erstenntniß gebracht wird, welche zwar in der Markung einer Gemeinde gelegen, gleichwohl aber von der Theils nahme an den Gemeinde und Korperschafts Lasten befreit iff.

In einer solchen Anzeige ist das Rameralamt zu benennen, welches auf gerichtliches Erkenntniß angestragen hat, der Tag dieses Erkenntnisses, der Namen des Erwerbers, und der Kauspreis anzugeben, zugleich ist eine Besch-eibung der Liegenschaft, Gefälle ze. beisusügen, und endlich ist zu bemerken, ob baare Bezahlung angedungen, oder ob ein Eigenthums oder Unterpfands Mecht vorbehalten, und auf welcher Seiste des Unterpfands Buchs dieser Borbehalt eingetragen worden sen.

Den 28 August 1830.

Dberamterichter * Findh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenburg.

Pfingweiler, Ober Amts Gerichts Reuens burg. (Schulden, Liquidation.) Gegen Andsteas Fanth, Burger und Kübler in Feldrennach, ist der Gannt erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig. Die Gläubiger und Burgen, überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Bersmögen machen wollen, werden daher vorgeladen, am Montag, den 20. September dieses Jahrs, Bormitstags 8 Uhr, auf dem Rathhanse zu Feldrennach ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs oder Borzugs Rechte auszusühren, auch über einen Borgs oder Nachlaß Bergleich, so wie über die Berkäufe sich zu erklären. Bon denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie im

Fall eines Bergleichs und ruchsichtlich ber Berkanfs. Bestimmungen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Categorie beitreten. Die nicht angezeigten und nicht aus den Gerichts Aften ersichtlichen Forder rungen werden in der — auf die Liquidations Handlung solgenden nächsten Sigung des Ober Amts Gerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Reuenburg den 19. August 1830.

R. Oberamtsgericht. Pift or in s.

Fa

801

Mil

ipr

hei

hai

der

230

fin

0

ter

he

DO

au

wi

ily

Di

10

n

Verordnungen und Befanntmachungen ber Oberamter Calw und Neuenburg-

Sebastian Grundler von Oftelsheim hat fur die Anzeige einer naturlich pokenkranken Ruh, deren Pofen wenigstens zu einem, wenn auch nicht glucklichen, Impf Derfuche benutt werden konnten, den halben Preis mit 2 Kronenthalern aus der Ministerial Rasse erhalten, was hiemit zur öffentlichen Renntnis gebracht wird.

Calm den 26. August 1830.

R. Oberame.

Bon dem R. Forft Umt Bildberg find in folgenden Monaten fur nachbenannte Gemeinden

Reine
Forststrasen angesetzt worden. Für Calw, Deckenpfronn und Emberg vom 1. Juli bis 31. December v. J.

1. April bis 30. Juni dieß Jahrs. Für Martins: moos und Ottenbroun vom 1. October v. J. bis 30. Juni d. J. Für Oberreichenbach vom 1. Juli bis letzen September v. J. vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. Für Oberfollwangen vom 1. Juli bis letzen September v. J. und vom 1. April bis letzen Juni dieß Jahrs. Für Stammheim vom 1. Juli v. J. bis 31. Merz dieß Jahrs. Für Etammheim vom 1. Juli v. J.

Juli bis letzen September v. J.

Die Berwaltungs , Acktuare werden beauftragt fich bei Stellung der Gemeindepfleeg Rechnungen auf gegenwartige Bekanntmachung ju berufen.

Calm, und Wildberg D. 28. August 1830. R. Oberamt R. Forstamt Emelin. Siller. erfaufs: Glaubi ezeigten Fordes : Dand: te . Bes offen.

icht.

ingen bürg. für die cen Pos Elichen,

halben al : Ra: enntnig

folgen:

apfronn

nt.

v. J. dartins: bis 30. uli bis o. Juni legten n Juni D. T. . bom 1.

agt fich auf ges

famt er.

Bon bem R. Forffamt Wildberg find in bem Etats: ? Jahr 18 29/30 fur nachbenannte Gemeinden

Reine Forfiftrafen jum Unfag gefommen, und gwar: fur Altburg, Altbulach, Breitenberg, Dachtel, Solzispronn, Liebelsberg, Reubulach, Dberhaugstett, Offelz, heim , Rothenbach , Schmie , Sommenhardt , Speg. hardt, Simmogheim, und Zavelstein. Die Berwaltungs Altuare haben fich bei Stellung

ber betr. Gemeindepfleg : Rechnung auf gegenwartige

Befanntmachung ju berufen. Calm und Wildberg den 28. Auguft 1830.

R. Forstamt R. Oberamt Biller. Smelin.

Die bereits ausgeschriebene Blog : Sperre bei Biffingen dauert anftatt bis jum 31. D. Dt. bis jum 8. Ceptember; was den betreffenden Gloß Commergi, auten fogleich befannt ju machen ift.

Menenburg den 21. August 1830.

R. Oberamt. Borner.

Wegen eines Strafenbaues auf der Marfung Unterhangstett fann die Strafe von Calm nach Pforis heim vom 50. August bis 13. Cept. und Die Strafe von Liebenzell nach Mottlingen bom 30. August bis auf weitere Befanntmachung nicht befahren werden; wovon die Dres : Borfteher des Dberamts Reuenburg ibre Untergebenen fogleich in Renntnig gu fegen haben, Die Orts , Borfteber des Oberamts Calm aber erfucht merden, diefes ju thun.

Renenburg den 27. August 1830.

R. Oberamt. Dorner.

Wegen des Sportel : Unfages für die Ertheilung der Erlaubniß ju Schauftellung von Runftwerfen und Geltenheiten murde dem Oberamte in Gemagheit eis nes Ministerial: Erlaffes vom 31. vorigen - und vermog Defrets f. Rreis : Regierung vom 10. Diefes Do. nats eröffnet, daß bas Gefeg rom 23. Juni 1828 bei diesem Sportelfag die Tarordnung vom Jahr 1808 in Dinficht auf ben Wegenstand ber Abgabe nicht abguandern beabsichtigt habe, und daher der fragliche Sportelfat auf Runftwerke und Geltenheiten, welche nicht auf einem bestimmten Schanplag gegen Gintritts: Beld ausgestellt, fondern im Berumgiehen auf ben

Strafen und in ben Saufern borgezeigt werden, nicht anzuwenden fen.

Dienach haben fich die Orte : Borfteber in vorfom.

menben Fallen ju achten.

Den 23. August 1830.

R. Dberamt Reuenburg.

(Martfiein: Beraffordirung.) 3u Ber. markung der Waldgrangen im Revier Raislach find circa 325 Steine erforderlich, worunter fich 75 Ctuck Saupt Steine befinden. Ueber deren Unschaffung wird Samstag den 4. September d. J. Bormittags 10 Uhr in der Forfiamts Ranglei dahier ein Abfireichs. Alfford vorgenommen, woju die Steinhauer : und Maurermeifter mit dem Bemerfen eingeladen werben, daß fie fich uber Geschafts Renntnig und über Die Sabigfeit Caution leiften ju fonnen, mit gemeindes rathlichen, oberantlich vidimirten Zeugniffen auszuweisen haben.

Wildberg ben 26. Auguft 1830.

R. Forft Umt Diller.

Dottlingen. Die unterzeichnete Ctelle ber fauft, den 7. Cept. d. J., Rachmittags 3 Uhr, im Pfarrhaus in Mottlingen, einen eifernen Dfen mit Auffan, Bratkachel, Dfenhafen und aller. Bugehor im öffentlichen Aufftreiche.

Den 20. August 1830.

R. Rameralamt Merklingen.

Reuenburg. (Schulden: Erledigung.) Bei dem auf Absterben der Chefrau des Gottlieb Fried. rich Guttinger, Schiffwirths und Solzhandlers allhier, aufgenommenen Juventar über bas gemeinschaftliche Bermogen beeder Chelente hat fich ergeben, daß das Aftiv : Bermogen 10,401 fl. 5 fr. 3 bir. und die Cum: me der befannten Schulden 7,995 fl. 53 fr. 4 bir. bagegen bas Beibringen ber verftorbenen Chefrau 6,272 fl. 58 fr. beträgt , mithin , wenn bie Rinder ber legteren unter Unrufung der meiblichen Diechts: Wohithaten bas Beibringen ihrer Mutter juidffors bern wollten , eine Ungulanglichfeit von 3867 fl. 46 fr. porhanden mare. Bierauf bat der Wittmer Gottlieb Friedrich Guttinger bas gefammte Bermogen an Die Kinder und beziehungsweise an die Glaubiger abgetreten, und der Pfleger der Kinder hat erklart, daß
er, in dem Falle das Bermögen für dieselben übernehmen und die Glaubiger befriedigen wolle, wenn
der Berlust der Kinder an ihrem Muttergut größern
Theils durch freiwilligen Nachlaß der Blaubiger von
ihren Forderungen gedeckt werden konnte.

done and trees described and back mid his dumphin

Bur auffergerichtlichen Verhandlung über diesen Gegenstand werden nun sammtliche Glaubiger des Gottlieb Friedrich Guttinger auf Mittwoch den 29. September d. J. Morgens 8 Uhr hieher auf das Rathhaus vorgeladen mit der Androhung, daß diesenigen, welche
nicht erscheinen, oder nicht sich durch rechtsgultig Bevollniächtigte vertreten lassen, insoferne ihre Forderungen nicht bereits befannt sind, garnicht berücksichtigt,
insofern aber ihre Forderungen befannt sind, hinsichtlich des vorhabenden Machlaß. Vergleichs als dem
Willen der Mehrheit der übrigen Gläubiger ihrer Claszeillen der Mehrheit der übrigen Gläubiger ihrer Clasze beitretend, angenommen werden.

Reuenburg ben 23. Anguft 1030.

Auf Beschluß bes Stadtraths Stadtschuldheiß

Außeramtliche Wegenftanbe.

Eal w.

- Unterzeichneter hat vor ungefahr 10 Bochen einen blauen diegenschirm ausgelehnt, der wirkliche Besiger bavon wird höflich ersucht folden juruck zu geben.

3 ahn, Backer.

— (Geschäfts Auseige.) Ich habe die Ehre, das Publifum hiemit davon in Kenntniß zu seigen, daß ich in dem ehemaligen Radler Lint'schen Sause bahier ein Conditorei Geschäft errichtet, und bereits den laden eröffnet habe. Diemit verbinde ich zugleich die Bersicherung, daß ich die mir ertheilten Aufträge über Conditorei sowohl als Spezerei Waaren zur Zusstriedenheit der Abnehmer vollziehen und mich bestreben werde, das mir geschenkte Zutrauen durch gute und billige Behandlung zu rechtsertigen.

Den 28. Auguft 1850.

seculation and the second second

Chriff. Friedrich Reller,

- (Reue Baringe.) Bei Unterzeichnetem find angekommen, gang neue holld. Boll: Baringe, bas Stuck a 7 und 8 fr. womit, er fich, ju geneigtem Bufpruch, beitens empfiehlt.

Carl Dreiß.

- Nach einer Verordnung des R. Bergraths vom 27. Juli 1830 Staats und Reg. Blatt vom 16. August 1830 Sero. 38 ist das Stein und Viehfalz 1) für Verschleußer a 3 fl. 3 fr. 2 hl. per 100 Pfund 2) für Privaten a 2 fr. per Pfund zu verkausen, und ist zu haben bei Jac. Simon Gruner.
- Unterzeichneter verkauft 2 große, mit vielen Alepfeln beladene Obstbaume und mehrere junge Obstbaume auf dem Rudolfsberg, wer nun Lust dazu hat, kann sich Montag den 6. September Nachmittags 3 Uhr bei der neuen Brucke einfinden. Auch hat er drei Fässer von 27, 14 und 11 Ihmi Meßgehalt zu verstaufen.

 Rank, Schneidermeister.
- Unterzeichnete macht bekannt, daß nun ihr Haus unter Borbehalt eines nochmaligen Unfftreichs nm 700 ff. verkauft ist; diese Aufftreichs Berhandlung wird nun nachsten Montag Nachmittags 2 Uhr stattfinden, und es ladet die Kanfsliebhaber höslichst ein Elisabethe Kuhn, Wittwe.
- Unterzeichneter ichenkt guten neuen Obstmoft aus, auch hat berfelbe guten bapreuther Saber, Strob, fo wie auch Milchichmeine um billigen Preis ju verkaufen. Lufer Sieben rath im Zwinger.
- (Fabrif. Berfteigerung.) Die famtlichen Wohn und Jabrif. Gebäude des verstorbenen G. F. Bahn dahier, deren Lage und innere Einrichtung in der hiefigen Segend allgemein befannt find, und des halb keiner nabere Beschreibung bedürsen sind mit allen Garten, Gartenhaus, 3½ Morgen Wiesen um den sehre billigen Preis von 5200 fl. vorbehaltlich die sentlicher Berfieigerung verlauft worden. Diese Berhandlung wird nun Montags den 6. September 1.36 auf hiefigent Rathhaus Rachmitrags 2 Uhr wagen gerichtlich vorgenommen werden, wolu etwaige Liebe

haber hierburch eingeladen merden. eller,

ictent find

inge, das

teigrem 3u-

Dreiß.

aths vom

11 16. Hus

100 Pfund

uren, und

runer.

ielen Mep,

nge Dbet:

dazu hat,

mittags 3

at er drei

t su ver-

ihr Haus

eichs nm

handlung

Ilir statts

lichft ein

most aus

Etroh .

in vers

imtlichen

n &. J.

tung in

unid des

Wittme.

blals

Calm ben 8. August 1630

Daus und Giter : Berfauf. Das aus ber Michael Rugel'ichen Maffe gu Dberlen, genhard herrührende Saus, Schener, Brasgarten Dabei und etwas Guter follen am 13. Ceptember b. J. auf dem Mathhanse daselbft Morgens 10 Uhr offentlich , unter ben vortheithafteffen Bedingungen perfauft merden, mogu die Liebhaber eingeladen find.

Cehr bantbar murde es erfannt werden, wenn bie verehrten Echuldheißenamter der Rachbarorte fur Die alsbalbige Befanntmachung an ihre Innwohner befondere Corge tragen murden.

Birfan. (Weinverfauf.) Es ift bier ali ter Refar Wein von guter Qualitat ju erfaufen und fann bas Rabere bei Rameralamtediener Beinrich er fragt werden.

Altburg. (Pfleggeld : Ausleihung.) Unterzeichneter bat 100 fl. Pfleggeld gegen gefegliche Berficherung jum ausleihen parat.

Martin 2Beid.

Wirgbach. (Beldausleihung.) Bei ber hiefigen Stiftspflege tigt 140 fl. - gegen gefegliche Berficherung parat.

Stiftspfleger Stidel.

Weil der Stadt. Der Bipfer Raver Banold wolle feinen gegenwartigen Aufenthalt fogleich mittheilen , indem ihm Beschäften ic. übergeben werden fon:

Den 28. August 1830.

3. H. Deder.

Deckenpfronn. Um 24. August ift ein frem Des Schwein vom Martt ju Weil der Ctabt birber gefommen; ber Gigenthumer fann folches bei ber un terzeichneten Stelle abholen. Die Berren Driebor: fteher merben erfucht, Diefes ihren Umtsuntergebenen befannt ju machen.

Schuldheiß Michele.

Lopes, der Biederauferstandene von Euenca.

(Fortfegung.)

Don Lope; mar lindeg in den Riederlanden ange: fommen. Er fam eben recht, um die Echlacht von St. Quentin mitgewinnen ju belfen, und ben flei nen Finger seiner Linken dabei ju verlieren. Dies wurde fogar in den Merfur der Zeit gesetz; aber unter einem andern Ramen, weil Don Lope; naturlich incognito biente.

Sein getreuer Bediente fam bier wieder gu ibm, und berichtete ihm, wie es bei feiner Beichenfeier bergegangen mar. Aber um ihn nicht von feinem Ent ichlug abzubringen, fagte er ihm nur einen Theil ver Schmerzen , Die fein Tod verurfacht hatte , und ließ ibm nur bie Frende des Bewugtfenns, recht bedauter in werden. Indes geffand ihm Pedrillo boch, Das er fich am ichwerften von Barbito bem Dund des Di balgo, getrenut habe, ber gar nicht in Enenca guriffbleiben wolltes Dieg mar ein Schoner , tapferer Pore: naischer Sund, welchen Don Lopes aufgezogen batte auch schwur diefer, daß er bei feiner Mucktehr feche gange Feldhühner und eine Olla Potrida ju freffen befommen follte.

Indeg wird man bald ber Schlachten mube, fo vicle Lorbeern man auch darin gepflicht hat. Dent Pedrillo mar ein ruhmlicher Tod geworden, den er nicht erwartet, und nicht gewünscht hatte. Um Ende fand ber Sibalgo, bag er nun feine Bermandten lange genng gequalt hatte.

Aber als er eben an feinen Abfchied bachte, ge: rieth er in Gefangenschaft. Gin Bretagner führte ibn nach feinem Schloffe, wo er zwei lange Jahre, bis jum Frieden , aushalten mußte. 2Babrend Diefer ganjen Zeit hatte er naturlich nichts von Rentagitien gehort, und von feinem Thurm aus fah er nur Die Strafe von Quimperforentin.

Während Diefer Beit war Berichiedenes in Cuenca vorgefallen. Die Trauer über Des Didalgo's Lod mar fo ftart, daß fie, wie alle heftigen Gemuthsbe: wegungen, nicht lange bauern fonnte. Don Lopes war die Borficht felbft, und hatte vor feiner Abreife

find mit refen um trich of efe Berer 1.30 mailen ige Liebe

dafür geforgt, bag alles beim Alten blieb. Donna | ju fliegen, ffurst fie vor einem Bilde des beil. Jafobs Beatrir , feiner Gattin , vermachte er fein ganges Ber: ! mogen, weil er mußte, bag fie ein fluges Weib mar, Die es ju erhalten verftand. Aber Die beiden theuren Reffen waren nicht mit bem Teffamente gufrieden. Gie griffen es an, und fanden bald, daß ein Comma da war, wo ein Punfeum hingehort hatte. Die Cache fam vor ben Corregidor, vom Corregidor vor die Anditoren von Balencia, von diefen vor die Aus Ditoren von Grenada, welche urtheilten, daß in Ermangelung bes Punfts die Wittwe den Projeg ver: loren batte.

Die Sache war entschieden, und die Reffen fet ten fich in Befig. Donna Beatrir hatte nur bas Sans behalten, und da fo ihre Seffel und ihr Perucken, fock an ihrer bisherigen Stelle geblieben, jo mar bon ihr bald alles, nur der Berluft ihres Gatten nicht

pergeffen.

Muf bem Beimmege erfuhr Don Lope; alles bieg in Carragoffa. Es fam ihm etwas fonderbar vor; doch ameifelte er nicht, bag feine Ruckfehr alles wieder in Ordnung bringen murbe. Dur that es ihm um bas fcone Seft leid, welches er fich vorgestellt hatte;

er eilte alfo guerft ju feiner Frau.

Er tritt berein , und findet Donna Beatrir auf dem namlichen Stubte, wie fonft, und immer noch an eis nem Bewand fur die liebe Frau von Euenca arbeis tend. Er fturit mit aller Ungeduld und Bartlichkeit eines liebenden Gatten auf fie gu. Aber Donna Beatrix bachte vielleicht in Diefem Augenblick an ibn; boch erwartete fie ihn nicht. Statt ihm in die Urme

von Compostella nieder, und fieht ibn, fie vor den bos fen Beiftern ju befchirmen.

Der gute Sidalgo wußte nicht, ob er weinen ober lachen follte. Um fie aber nicht ju qualen, lief er weg in das Rloffer, mo Pater Ignatius Prior mar. Diefer fchrieb eben die Diede eines Ballicifchen Diffi onars ab, welche er fur fich jugufchneiden gedachte und die von den Erscheinungen des bofen Beiftes han: belte. Raum mar Lope; baber ju ihm bereingetreten, als biefer ans Burcht auffprang, und bavon lief.

Er dachte nicht anders, als daß es im Ropfe des guten Paters nicht gang richtig fen. Deine Reffen find vernunftiger, bachte er, und ging. Aber ichon fam ihm ber Prior mit bem gamen Convent entges gen , um ihn ju ecorcifiren. Er entlief ihnen und fie freuten fich bes Triumphs , den fie über den Teufel

davon getragen hatten.

Don Lopes ging nun gerade ju feinen Reffen. Er traf den Aeltesten davon an, und frug ibn, ob er ihn nicht erkenne? - Der junge Mann, ber an feine Beifter glaubte, lachte. ,Bun, Gott fen gelobt, fagte Don Copes, da habe ich doch einmal einen Bernunftigen gefunden!" Er fprach weiter, verficherte ihn, daß er leibhaftig fein lieber Dheim fen, daß er ihn immer am liebften gehabt, und daß er hoffe, nun fein Bermogen bon ihm juruct ju erhalten. Der junge Dann lachte noch heftiger, als juver, und endigte mit den Worten: , Geht nur, Alter; man hat euch genug beweint."

(Beichluß folgt.)

(Raufbaus.) Eingeführt wurden 151 Scheffel Rernen; 30 Scheffel Dins Calm. Marktpreife am 28. Mug. 1830. 20 Scheffel Baber

Frucht : Preise. Rernen der Scheffl. 12 fl. 48 fr. 12 fl. 14 fr. Dinkel : 5 fl. 15 fr. 4 fl. 58 fr. Hoggen das Simri — fl. 54 fr. — fl. 52 fr. Bohnen : 1 fl. 8 fr. — fl. 48 fr. Okicken : 4 fl. — fr. — fl. 48 fr. Okicken : 5 fl. 44 fr. — fl. 32 fr.	3 fl. — fr. Rindschmalz das Pfuni 4 fl. 50 fr. Schweineschmalz = 1 3 fl. 48 fr. Butter = 1 — fl. — fr. Lichter gegoffene = 1 — fl. — fr. Saife = 1 — fl. — fr. Eier = 1) = =	5 5	Dicife.	20 fr. — fr. 18 fr. — fr. 15 fr. 14 fr. 20 fr. — fr. 18 fr. — fr. 15 fr. — fr. um 4 fr.
Linsen	- ft fr. Ochsensteisch das Pfuni Rindsteisch : Salbsteisch :		ch t (are.	* * * 7 fr * * * 6 fr * * * 5 fr * * * 7 fr.

Die Richtigfeit obiger Fruchtpreife bezeugt - Gafenbeimer, Schrannenmeifter. Bedruckt und verlegt von M. F. Rivinius, in Calm.